

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

7. Der Zentrumsantrag auf Aufhebung des ganzen Jesuitengesetzes

[urn:nbn:de:bsz:31-244622](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-244622)

7. Der Zentrumsantrag auf Aufhebung des ganzen Jesuitengesetzes

ist schon am 14. Februar 1912 eingebracht worden, also sofort zu Beginn des neugewählten Reichstages überhaupt. Am 19. Februar 1913 ist er in allen drei Lesungen mit großer Mehrheit angenommen worden. Abg. Dr. Spahn begründete diesen Antrag als eine Forderung der Gerechtigkeit und der Parität:

„Wir wollen im Interesse des gesamten deutschen Vaterlandes die Aufhebung des Gesetzes zur Wahrung voller Glaubensfreiheit, zur Wahrung der Rechte unserer Bischöfe, zur Wahrung der Rechte der katholischen Kirche. Die Wahrung der vollen Glaubensfreiheit wollen wir nach doppelter Richtung hin: wir wollen, daß der einzelne Deutsche, der Jesuit werden will, nicht gehindert werde, dies in Deutschland zu sein; wir wollen aber auch, daß der Katholik, der sein religiöses Bedürfnis bei einem Jesuiten befriedigen will, in die Möglichkeit versetzt werde, dies zu tun. Das sind die Wünsche, die uns bei unserem Antrage leiten, und ich hoffe, daß der Reichstag in seiner Gesamtheit die Berechtigung dieser Wünsche anerkennen und unserem Antrage stattgeben wird.“

(116. Sitzung vom 19. Februar 1913 St. B. S. 3911)

Die Sozialdemokraten sprachen sich für gänzliche Aufhebung des Gesetzes auf; die Nationalliberalen lehnten jedes Entgegenkommen ab, ebenso bestimmt die Konservativen und die Reichspartei. Die Volkspartei ließ erklären:

„Ein kleinerer Teil meiner politischen Freunde wird für die Aufhebung des § 1 vor allem deshalb stimmen, weil er es als ein Ausnahmegesetz betrachtet, und weil er die Anschauung vertritt, daß die Aufrechterhaltung des Restes des Gesetzes bei der ihm gegebenen Auslegung ohne praktische Bedeutung sei. Die große Mehrheit der Fraktion lehnt dagegen die Aufhebung des § 1 des Gesetzes ab.“

Für die Aufhebung des Gesetzes stimmten Zentrum, Polen, Elsäßer, Sozialdemokraten, von der Volkspartei v. Payer, Brabant, Kerschensteiner, Haas (erklärte sich später hierfür). Der katholische liberale Abg. Thoma enthielt sich der Stimme. Der volksparteiliche Antrag:

„Die landesrechtlichen Vorschriften über den Orden der Gesellschaft Jesu bleiben unberührt, soweit sie nicht mit der Reichsgesetzgebung in Widerspruch stehen.“

wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Das Zentrum hat mit diesem Ausgang der Jesuitendebatte der zwei letzten Jahre einen großen Erfolg errungen; der Bundesrat nahm freilich zu dem Beschluß des Reichstages noch keine Stellung; diese soll erst im Herbst erfolgen.

* * *